

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **19 (1937)**

Heft 25

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das deutsche Gesetz bestimmt: Straftaten, von Personen, die zur Zeit der Erhebung der Anzeige jugendlich sind, gehören zur Zuständigkeit der Jugendgerichte. Demnach unterliegt der Angeklagte den gewöhnlichen Gerichten, wenn er in diesem Zeitpunkt nicht mehr jugendlich ist. Es liegt darin eine gewisse Härte. Warum soll es dem Täter als erschwerend angerechnet werden, daß die Zeit erst später beurteilt wird? Der § 17 II gibt allerdings eine Milderung, indem der Staatsanwalt für Personen, die zur Zeit der Tat jugendlich waren, bei Anklageerhebung es aber nicht mehr sind, jedoch jünger als 21 Jahre, die Zuständigkeit des Jugendgerichts dadurch begründen kann, daß er bei ihm Klage erhebt. Die Staatsanwaltschaft kann die Verhältnisse im Einzelfall prüfen und je nachdem beim Jugendgericht klagen oder nicht. Ist der Angeklagte bei der Anklageerhebung bereits 21 Jahre alt, so wird ein gewöhnliches Strafverfahren eingeleitet.

Der eidgenössische Entwurf bestimmt, daß das Verfahren gegen Jugendliche auch anzuwenden sei, wenn der Täter, der zur Zeit der Erhebung ein Jugendlicher war, am Tage der richterlichen Beurteilung das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat. Das bernische Jugendstrafgesetzbuch hat in Art. 34 diese Frage eingehend geregelt. Hat der Täter, der zur Zeit der Tat ein Jugendlicher war, zur Zeit der Beurteilung das 18. nicht aber das 20. Lebensjahr erreicht, so findet das Gesetz über die Jugendstrafpflege auf ihn Anwendung. Ist er bereits 20 Jahre alt, so unterliegt er dem gewöhnlichen Strafverfahren, und dem allgemeinen Strafrecht, doch mit besonderen Milderungen.

Interessiert Sie das?

Die Eigenen Alkoholverwaltung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 81908 5670 Liter Kernobstbranntwein überlassen müssen zum Preis von Fr. 180.— je Hektoliter, also zu Fr. 14,743,440.—

Der Obstkraut aber, kaufmännisch gerechnet, nur Fr. 25.— per Hektoliter wert.

Der Verlust beträgt Fr. 12,695,740.— für die Bundeskasse.

(Was, so fragen wir bescheiden, würde wohl alles gesagt und geschrieben, wenn wir Frauen für dies Gesetz und seine Auswirkung verantwortlich wären?)

Diese Lösung wird damit begründet, daß Maßnahmen, die für einen Jugendlichen vorgezogen sind, nicht mehr zweckmäßig wären für einen mehr als 20-jährigen, sind es doch zum größten Teil Erziehungsmaßnahmen.

Keine solche Meinung kennt z. B. das Zürcherrecht, und die dortigen Gerichte haben sich um die Frage der Rechtsanwendung gekümmert und es stellt in einem jüngeren Urteil (Ab. 19 Schweizer. Juristenzeitung) auf das Alter des Kindes oder Jugendlichen im Zeitpunkt der Tat ab, und das sowohl in Bezug auf das formelle materielle Recht. Auch die formellen Vorschriften seien zur Anwendung zu bringen, weil es für den Angeklagten von Bedeutung sei, ob z. B. das Verfahren ein öffentliches sei oder nicht.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Fälle einer solchen Beurteilung nicht häufig sind, schon wegen der herabgesetzten Verjährungsfristen. Die gleichen Fragen stellen sich bei der Beurteilung eines Jugendlichen, der als Kind delinquent.

Die Lösung, nach der auf den Zeitpunkt der Beurteilung abgestellt wird, scheint etwas hart und ein Verstoß gegen den Grundsatz, daß die Zeit heilt. Theoretisch wäre wohl die einzig richtige Lösung, materiell und formell rechtlich auf den Zeitpunkt der Tat abzugehen abzuwickeln. Die praktischen Konsequenzen müssen aber auch in Betracht gezogen werden.

Auf einen Entwurf, den sich früher Erziehungsmaßnahmen, wie sie für einen Jugendlichen vorgezogen sind, nicht mehr anwendbar. Darum erscheint mir die Regelung des bernischen Gesetzes als die befriedigende, wenigstens vom praktischen Standpunkt aus. Sie gibt dem Angeklagten, der als Erwachsener abgerichtet wird, für eine im Jugendalter begangene Tat, weitgehende Erleichterungen, ohne ihn jedoch wie einen Jugendlichen zu behandeln, wenn er das 20. Lebensjahr zurückgelegt hat.

Was ist

und was will die „Label“-Bewegung?

Das Label = Sekretariat der Sozialen Käuferliga schreibt uns:

Das Label ist eine Garantie- und Empfehlungsmarkte, mit der Waren ausgezeichnet werden, die von guter Qualität sind und die unter befristenden Arbeitsbedingungen hergestellt wurden.

Die „Sozialen Käuferliga der Schweiz“ hat seit Jahren die Bewusstseinsbildung der Konsumenten angestrebt. Besondere Veranlassung geben die unglücklichen Zustände in der Schindlerindustrie, wo vielfach der festgesetzte Stundenlohn trotz eifriger Arbeit durchschnittlich 10 Rappen nicht erreicht.

Schon 1935 erklärten sich alle bedeutenden Arbeitnehmerverbände, Hausfrauenvereine und gemeinnützige Vereinigungen zur Mitwirkung an der Label-Aktion der Sozialen Käuferliga bereit. Heute sind die Vorarbeiten abgeschlossen, und führende Firmen haben ihre Mitwirkung zugesichert.

Die Label-Aktion zielt die Erzeugung von Qualitätswaren fördern und dient damit dem

Produzenten und Arbeitgeber im Kampf gegen jene Konkurrenz, die durch Verschlechterung der Qualität und der Arbeitsbedingungen billiger herstellen will. Für den Arbeitnehmer bedeutet die Förderung oder Wahrung guter Arbeitsbedingungen. Es liegt deshalb im allgemeinen Interesse, die Label-Bewegung zu unterstützen.

Sieben, nach Redaktionschluss, erhalten wir eine Broschüre: Das „Treu und Güt“-System (Erweitertes Labelsystem) von G. Duttweiler. Wir behalten uns eine spätere Erwähnung der hier skizzierten Bewegung vor, die, ausgehend von der oben erwähnten Kritik auf viel breiterer Grundlage weiterbauen möchte. Red.

Glücksfälle und gute Taten

I.

Was guter Einfluß vermag.

Tausend wollen wir uns daran erinnern, daß die vor kurzem verstorbenen Frau Clara d'Alvici, deren hingebungsvolle Arbeit für Sündenbesserung und Besserwerden im Nachruhm (vergl. Nr. 21) erwähnten, im Jahre 1917 von den amerikanischen Behörden Erleichterungen für die Gerichtsverfahren in der Schweiz erwirkte. Und 1930 war sie es wiederum, welche die Vereinigten Staaten veranlaßte, den Einfuhrzoll auf Uhren, der unserer Uhrenindustrie den Absatz in Amerika zu verunmöglichen drohte, zu ermäßigen.

II.

Daß auch eine Operation...

Daß auch eine Operation als böse Frieren-überfischung schließlich Freude-Bringerin werden kann, meldet uns eine dankbare Leserin:

„Blinddarmentzündung war der unerwartete Abschluß meiner Ferien im fernem Süden; Operation mußte sein und trotz allem bin ich glücklich darüber! In dieser Zeit, herrliche Wärme, ich um nichts kümmern müssen und dem Vergnügen an Menschen und Dingen denken, die uns teuer sind, in schönen Erinnerungen schwelgen — die Zeit war viel zu kurz, sie alle anzukramen. Aber die schönste Lebenserfahrung war der Arzt, einer jener Menschen, deren Begegnung Freude, Glück, ja Gnade bedeutet. Daß ein Chirurg tüchtig sei, nimmt man leicht als selbstverständlich hin; aber das war mehr. Als gütiger Mensch, der sein Amt als hilffähigen Kinder, hilfreicher Dienst am Kranken scheint sein Element zu sein, und seine wohlwollende Freundlichkeit steht alle an. Von seinem ganzen Wesen strahlt jenseitige heitere, glückliche Zufriedenheit, und weiter wirkt die leuchtende Erinnerung, verklärt die ganzen Wunden mit zarten Silberstrahlen. Ich könnte ich nur ein Klein wenig von dem Licht, das mir jetzt leuchtet, an meine Umgebung weiter ausstrahlen.“

Sport

Kunstfliegerin

An der 1. Nationalen Kunstflugmeisterschaft der Sportflieger in Bern wurde die Zürcherin Magdalene Hütten als einzige Frau unter 12 Fliegern den Weltrekord mitmachend. Siegerin, „Die Fliegerin“, schreibt die „N. Z. F.“, weist sich über ein so hervorragendes Können im Kunstfliegen aus, daß mancher männliche Kollege für ein ihre präziösen Figuren beneiden darf. Es ist ein toller Flug, wie er heute nur selten gezeilt wurde.“

Bücher

Führer durch den Südtessin.

Das jüngste Führerbuch, das die Eidgenössische Polverealmatung herausgibt, darf sich in seiner Ausdehnung und handlichen Ausstattung wohl sehen lassen. 32 hübsch schöne Bilder ergänzen den in deutscher und italienischer Sprache gehaltenen Textteil über Geologie, Pflanzen und Tiere, Geschichte, Ausflüge etc. in unseres Südtessins. Eine überflüssige Karte des Südtessins, verbunden mit der Kurskarte Lugano - Valais - St. Moritz und einer Uebersicht des Gebirgsbaues des Cottencener erzählen die Werbeloiterung des Südtessins, das den bezeichnenden Preis von 50 Rappen wohl wert ist. Es ist erhältlich an den Buchhändlern und im Buchhandel.

Vom Wirken unserer Vereine

Schweizerischer Frauenklub.

Dem traditionellen Wechsel zürcherischen Deutsch und Welsch folgend fand die diesjährige 20. Delegiertenversammlung am 22./23. Mai in Solothurn statt. Circa 100 Delegierte und zahlreiche Gäste fanden sich zusammen und folgten am Samstagabend im neuen städtischen Saalbau den geschäftlichen Verhandlungen, wobei die Begrüßung durch Stadtammann Dr. Häfelin als Wobum besondere Erwähnung verdient. Der Jahresbericht der Zentralpräsidentin, Charlotte Hindisbacher, legte wiederum Zeugnis ab vom erfreulichen Gedeihen des Klubs, der nun mit Einfluß der beiden neuen Sektionen, Westland und Wallarbe, 48 Sektionen mit zusammen 4012 Mitglieder zählt. Es folgten sodann die üblichen Rapporte über Rechnung, Versicherung, Klubstatut und Zeitung, sowie die Anträge des Zentralkomitees und der Sektionen.

Am folgenden Tage fuhr die ganze große Gesellschaft bei strahlendem Wetter auf den Weihenpunkt Nöti und fand sich nachher wiederum im Saalbau zum gemeinsamen Mittagessen ein. Sehr befriedigt vom Verlaufe der Tagung und dem stets wertvollen Kontakt verließen alle das gastliche Solothurn und fuhren nach allen Richtungen auseinander, heim zu Arbeit, Freunde und Kameradschaft in den eigenen Sektionen.

Zusammenkunft der ehemaligen Sennegeschichtlerinnen von Ennsdoppel

Wie die Wellen des Zürichsees aus Ufer bläufscherten, — man tagte im Ennsdoppel — so plätscherte das frohe Gelächter durch den Saal in Zürichhorn. Man erzählte sich von frohen und trüben Tagen, von ruhigen und stürmischen Geschehnissen, von Erfahrungen, die man draußen im Leben gemacht. Die Einen hatten in fremden Ländern oder in der Heimat Kinder in Familien betreut, andere in Krüppeln, Demen, Unfällen oder Kindergerichten gearbeitet und wollten nun davon zu berichten und erzählen.

Ob all dem Gegenwärtigen aber vergaß man das Vergangene nicht, man erging sich in Erinnerungen an die Frauenschule und des Kinderheimes. Mit welchen Hoffnungen war man dann ins Leben getreten und wie so Manches hatte sich bewahrheitet, was man erst nicht glauben wollte. Man freute sich gemeinsam über die Nachricht, daß vier Kolleginnen im vergangenen Jahr in den Ehestand getreten und vier an Kindergerichten gelodigt wurden, vier weitere aber die Meere durchstreift hatten. Das Gemeinliche, das uns immer wieder bereitet ist: Der Sinn an den Menschen, durch die Erziehungsarbeit.

Ansahrt 1937.

Die Vereinigung weiblicher Geschäftsfrauen

angelegter der Stadt Biel hielt unter dem Vorsitz ihrer Präsidentin Frau M. Weber, ihre Hauptversammlung ab. Der Jahresbericht gewährte Einblick in die Tätigkeit der in ihrem Aufschwung begriffenen Vereinigung.

Nach Abnahme der Jahresrechnung und Wiederwahl des bisherigen Vorstandes wurde zu dringlichen Fragen Stellung genommen und die laufende Arbeit behandelt.

Besondere Weiterbildung durch Sprach- und Fachkurse, durch Vorträge, Exkursionen, wird geboten. Eine Vorkostprobe steht zur Verfügung.

Die öffentliche Stellenvermittlung, vom Verein gegründet, ist in der hiesigen Geschäftswelt bereits gut eingeführt.

Berufskolleginnen, die der Vereinigung noch nicht angehören, werden herzlich zum Beitritt eingeladen. Sie finden dort nebst der Förderung ihrer beruflichen Kenntnisse auch kameradschaftlichen Ansporn.

Verichtigung

Im Artikel „Eine Armenpflegerin erzählt“ (bei G. Lauterbach in Nr. 24) soll es heißen, daß dort in den ganzen 21 Familien und Einzelpersonen, die in den neun Jahren armenpflegerischer Tätigkeit betreut wurden, in zehn Fällen Alkoholismus im Spiel war. Also nicht bei den „surreist“ Betroffenen.

Von Kurzen und Tagungen

Was kommt:

Musikalischer Ferienkurs Baumwald. 12.—19. Juli. Thema: Die Romantik in der Musik. Einleitende Vorträge: Prof. Dr. A.-C. Cherbuliez, Dozent an der Universität Zürich. Solistin Mia Ginster (Sopran), Paul Baumgartner (Klavier), Emanuel Feuermann (Violoncello). Ein ausführliches Programm orientiert über die Konzertdetails, sowie über die gesellschaftlichen Anlässe während der Woche. Kursgeb. 30 Fr. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an:

1 Persil

Es kostet alles jetzt soviel — Persil bleibt immer noch Persil!

DP 432a Henkel & Cie. A. G., Basel

KAFFEE zubereiten muß verstanden sein. Sie erhalten alles, vom Filterpapier bis zur Kaffeemaschine, in bester, preiswerter Schweizer-Qualität bei:

SCHWABENLAND & CO. A.G. ZÜRICH

St. Petersstr. 17

Suisse française Huémoz près Châtères (1030 m)

Situation splendide. Climat excellent. Milieu agréable. Des jeunes filles pour séjour prolongé ou vacances. Etude de français. Médicaments. Références. (P. 293)

Bücherfreunden empfiehlt sich Marie Schwarzenbach, Buchh., u. Antiqu., Basel, Schützenmatte, 1. Et. St. P. 1646 Q

Druck-Arbeiten besorgt vortellhaft und gewissenhaft

Buchdruckerlei Winterthur Technikumstraße 83

ten an Hl. Dr. R. Schmid, Russ Dreuzwald, Postfach Fraumünster 254, Zürich.

5. Konferenz der „Open Door International“, für die wirtschaftliche Befreiung der weiblichen Bevölkerung. 6. bis 10. Juli 1937 in der Universität Erlangen, verbunden mit Sommerfeste vom 1. bis 6. Juli befristet. Aus dem Programm der Sommerfeste: Die Grundlage der Politik der Open Door International (Madame Weston de Bret). Was sind die gleichen Rechte? (Gaa Sartree). Ungewöhnliche Arbeit und arbeitende Frau (Georgette Giffel).

Alle Korrespondenzen sind zu richten an die Hon. Sekretäre, Open Door International, 4, Ladesleigh House, Caxton Street, London S. W. 1.

Freizeit und Bildung.

Die Vereinigung Freizeit und Bildung führt diesen Sommer im eigenen Freizeitheim in Deutenberg wieder eine Reihe von Konzerten, Galabällen und Abendessen durch, u. a. 10.—17. Juli: Naturkundliche von Gertrud Heß, und von Dr. Hugo Desbrunner einen Kurs „Wie fördere ich meine Menschenkenntnis?“

17.—24. Juli: Das menschliche Zusammenleben als gesellschaftliche Aufgabe. Persönliche und Gemeinschaftsfragen in Familie, Ehe, Beruf, Selbstverwirklichung. Dr. Hugo und Gertrud Desbrunner.

24.—31. Juli: Erziehung der künstlerischen Kräfte. Zeichnen und Malen. Max Dabitz und Mitarbeiter.

31. Juli—7. August: Sing- und Spieltage. Vorbereitung von Liedern, Instrumentalmusik und Volksstücken für eine anschließende Singfahrt (8.—14. Aug.) durch Bernbiet und Valaun. Alfred und Klara Stern.

8.—22. August: Fragen der persönlichen Lebensgestaltung. Kursstoffe, je nach Unterkunft, für Ganztags- und Halbtagskurse Fr. 40.— bis 60.—, für Abendkurse Fr. 30.— bis 45.—

Prospekte durch das Sekretariat, Zürich 1, Obere Rämle 2.

Versammlungs-Anzeiger

Bern: Vereinigung weibl. Geschäftsfrauen, 28. Juni, 20 Uhr, im „Dohheim“; Theateraufführung: „Till Eulenspiegel“ (eine Folge in vier Szenen nach Götz & Nestor) und „Das Heim des Zuercheren“ (ein heiteres Spiel frei nach Wilhelm Büchler). Gedicht von R. B. und Herbert Redlich. Eintritt: für Abstimmler 50 Rp., für Passiv- und Nichtmitgl. 1.10.

Bern: Schweiz. Damen-Automobil-Club, Sektion Bern, 2. Juli, 14 Uhr: Abendausflug; Sammlung auf dem Waisenhausplatz.

Zürich: Zürcher Frauenzentrale, Schanzengraben 29, Mitglieder- und Delegiertenversammlung, 30. Juni, 14.30 Uhr. Vortrag: Wegen Schindler und Straub, mit Serin M. Gatt. Eintritt: für Abstimmler für Wahlratsunternehmungen.

Zürich: Berufsverein Sozialarbeitender Zürich, 3. Juli: Sommerfest in Oberrieden. Einführung in die Singbewegung durch Alfred Stern. Abfahrt Saupfandhof 14.16 Uhr. (Alles weitere siehe Rührli.)

Rebathion. Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Emmatstr. 26, Telefon 32.203. Neukulturt: Anna Berzog-Süder, Zürich, Fraubenbergstr. 12, Telefon 22.608. Wochendromit: Selene David, St. Gallen.

Alkoholfreie Gasthäuser in Graubünden

Arosa	Orellhaus Nähe Bahnhof	Landquart	Volkshaus Bahnhofnähe
Andeer	Gasthaus Sonne Minnerbilder Jugendberberge	Samedan	Alkoholfrei, Rest. 2 Min. v. Bahnhof
Chur	Rhät. Volkshaus beim Onetor	St. Moritz	Hotel Bellavala b. Hof, Jherberge
Davos	Graubündnerhof Jugendberberge	Thusis	Volkshaus Hotel Rhäta b. Hof, Jherberge

Mäßige Preise. Keine Trinkgelder. Aufmerksame Bedienung. Gute Küche. Bäder. P. 276 Ch

Alkoholfreie Gasthäuser in Graubünden

Locarno-Monti bietet Erholungsuchenden ruhigen Aufenthalt in herrlicher Lage. Beste Diskette nach Dr. Bercher-B. ab Fr. 6.50. P. 1041-20

Locarno-Monti Pension Olanda (Walter) Herrl. staubfreie Lage, Stadelzimmer m. fließend. Wasser und Balkon. Park m. Sonnenbad. Pension Fr. 6.50. Auch Pauschalpreise. Telefon 27

FRIGOMATIC

der **Kühlschrank** für das **Schweizer-Heim** von der **Autofrigor A.G. Zürich**

Küsnacht-Zürich

Die größte Fabrik u. Chm. Reinigungs-Anstalt d. Schweiz

Ausstellung: Postkaststr. 3

P. 2205 Z